

angezeigt worden waren. Plinius hatte daraufhin die Sache genauer untersucht und zwei Sklavinnen foltern lassen, aber nichts weiter herausgebracht als die oben erwähnten Aufschlüsse über die Versammlungen. Die Sache schien ihm insbesondere auch deshalb Beachtung zu verdienen, weil die Zahl der Angeschuldigten eine so große war, daß die Tempel verödeten, die Opfer unterblieben, das Opferfleisch keine Käufer mehr fand. Durch die von ihm ergriffenen Maßregeln waren diese Dinge wieder etwas in Gang gekommen. Trajan entschied, man solle keine Hezjagd auf die Christen machen und anonyme Denuntiationen nicht berücksichtigen, aber die auf gesetzlichem Wege (d. h. durch die *indiciores, delatores, vigiles, beneficiarii*) angezeigten Christen bestrafen, wenn sie sich zu opfern weigerten. Die, welche opfern würden, sollten ungestraft entlassen werden. Damit war das Signal zu einer allgemeinen Verfolgung gegeben, welche auch alsbald begann und bis zum Ende von Trajans Regierung fortdauerte. Die namhaftesten Opfer, welche fielen, sind: Ignatius von Antiochien (104 n. Chr.), Evagrius, Bischof von Rom (108), Simeon, Sohn des Eleophas, Bischof von Jerusalem (107 oder 108 gekreuzigt).

Unter Hadrian (117—138) wurde gegen die Christen nichts von Belang unternommen. Lampridius (Hist. Aug. 1, 259) berichtet, dieser Kaiser habe Christus einen Tempel bauen wollen, es sei ihm aber davon abgerathen worden, weil sonst alle Menschen Christen werden würden. Demnach wäre seine Gesinnung gegen das Christenthum keine ungünstige gewesen. Als er im J. 124 Griechenland besuchte, um sich in die Mysterien aufnehmen zu lassen, und dadurch die Feinde des Christenthums sich ermutigt fühlten, übergaben ihm Aristides und Quadratus ihre Apologien. Sein Standpunkt gegenüber den verschiedenen Religionsformen scheint übrigens ein indifferenter gewesen zu sein. Dieß trat hervor bei seiner Reise nach Aegypten, wo es sehr viele Christen gab; ein Brief von ihm an den Consul Servianus vom Jahre 134 gibt darüber Aufschluß. Die Aegypter hatten über ihn und Antinous gespottet. Dieß hatte ihn mißstimmt, und er entwirft nun eine gallige Schilderung von Aegypten und seinen Bewohnern. Alles sei dort voll von Christen und Juden; diese seien zwischen durch auch Serapisdiener; es herrsche dort eine wahre Religionsmengerei. Nur eine Gottheit sei allgemein anerkannt — das Geld. Die Aegypter seien durch Reichthum aufgebläht und durch Industrie reich geworden, schmählich, unruhig, eitel, hochmüthig u. s. w. Justin rechnet Hadrian unter die Begünstiger des Christenthums, indem er hervorhebt, er habe die Christen gegen verleumderische Anklagen in Schutz genommen und geordnete Untersuchungen gegen sie zu halten befohlen. Dieß wäre nichts Befremdliches. Doch wird bezweifelt, ob das unter seinem Namen vorhandene Edict an Minucius Fundanus (Consul im J. 107) ächt sei.

Es soll auf einen Bericht des Serenius Gracianus, richtiger Q. Vicinius Silvanus Gracianus, Consul 106, Proconsul von Asia (nach Waddington n. 128) aber erst 123 bis 124, an dessen Nachfolger ergangen sein. Dieses Edict findet sich im Anfang der ersten Apologie Justins; jedoch hat es Eusebius in seine Geschichte (4, 13) aufgenommen und Rufinus es in's Lateinische zurückübersetzt. Richtig verstanden, ist es kein Toleranzedict, sondern will nur dem turbulenten Verfahren und der geheimen Angeberei (*σοxοπαρία*) steuern. Der Umstand, daß Justin es zu günstig für die Christen deutet, ist kein Grund, es für unächt zu erklären. Unter Hadrians Regierung werden die Martyrien von Papst Alexander, Eustachius und Genossen, Symphorosa und ihrer Söhne gefeiert.

Antoninus Pius (138—161) war den Christen freundlich gesinnt, aber das ihm zugeschriebene Toleranzedict *τοποε το κοινον της Αολας* ist unächt. Es ist eine reine Strafpredigt gegen die Heiden und voll Lobes für die Christen und die Martyrer. Eusebius kennt es nicht, und in den Anhang der ersten Apologie Justins muß es durch spätere Abschreiber gekommen sein, weil es im Texte selbst nicht angekündigt wird, wie die andern Edicte. Auch ist das Datum confus. Unter seiner Regierung litten die römischen Bischöfe Hyginus und Anicetus, sowie Polycarp von Smyrna (23. Februar 155; vgl. Waddington, *Mém. de l'Institut de France* XXVI, P. I, und Egli in Hilgenfelds Zeitschrift XXV, 227 ff.).

Unter Marc Aurel (161—180) wurden die Christen heftig verfolgt, am heftigsten in Lyon und Vienne, worüber der ausführliche Bericht der dortigen Gemeinde (Eus. H. E. 5, 1) Auskunft gibt. Es thaten sich durch Standhaftigkeit hervor: der Bischof Pothinus, der Diakon Sane-tus und die hl. Blandina. In Rom litt Justinus den Tod unter dem Stadtpräfecten Qu. Junius Rusticus, ehemaligem Lehrer des Kaisers, der im J. 162 zum zweiten Male das Consulat bekleidete. Wer zum zweiten Male Consul war, erhielt regelmäßig im darauf folgenden Jahre die *praefectura Urbis*. Daher bekam Rusticus jedenfalls im J. 163 dieses Amt, und das Jahr 163 ist mit Sicherheit als Todesjahr Justins anzusehen. Der Edicte dieses Kaisers gegen die Christen gedenkt Melito (Eus. H. E. 4, 26; vgl. 4, 13). Das rettende Ereigniß mit der *Legio fulminatrix* während des Marcomannenkrieges (174) ist historisch, wenn es auch von den Heiden den Gebeten des Kaisers und bloß von den Christen denen der christlichen Soldaten zugeschrieben wurde (Jul. Cap. 24; Tert. Apol. 5). Das darauf bezügliche Schriftstück aber, das sich ebenfalls im Anhang der ersten Apologie Justins befindet, ist eine Stilübung eines späteren Griechen. Unter Marc Aurel setzt de Rossi das Martyrium der hl. Cäcilia, das sonst unter Alexander Severus verlegt wurde.